



CORPORATE GOVERNANCE
BERICHT 2015

INHALT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	2
VORSTAND	4
AUFSICHTSRAT	5
CORPORATE GOVERNANCE REPORT	7
VERGÜTUNGSBERICHT	12
KONTAKT/DISCLAIMER/IMPRESSUM	16

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Der Aufsichtsrat der CA Immo hat im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz und Statuten zukommenden Aufgaben in insgesamt elf Plenarsitzungen wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Unternehmensstrategie und – damit im Zusammenhang stehend – mit dem freiwilligen öffentlichen Teilangebot der CA Immo und der O1 Group Limited („O1“) an die Aktionäre der IMMOFINANZ, der Emission einer Unternehmensanleihe, der Übernahme von Minderheitsanteilen aus Joint Ventures (EBRD) sowie mit zahlreichen Immobilienverkäufen und zukünftigen Akquisitionen bzw. Projektrealisierungen.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands waren Finanzierungs- und Liquiditätsthemen, die Entwicklungen der Immobilienmärkte und daraus resultierende Chancen und Risiken sowie die Bewertung der Immobilien zentrale Themen. Berichte über das Risikomanagement, laufende Rechtsverfahren und -risiken

sowie Feststellungen der Internen Revision wurden in regelmäßigen Abständen im Prüfungsausschuss erörtert; der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse unterrichtet. Ein etwaiges Abgehen von Planwerten und Zielen wurde vom Vorstand umfassend erläutert. Die vom Vorstand getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen waren nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Die Prüfung der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse standen im Mittelpunkt seiner jährlichen Selbstevaluierung. Die Ergebnisse der Evaluierung sowie der Jahrestätigkeitsbericht zum Compliance Management wurden eingehend erörtert, die Corporate Governance wurde überprüft. Allgemein ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand durchwegs von offenen Diskussionen geprägt war. Ein enger Kontakt zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Vorstand unterstrich den offenen Austausch bezüglich entscheidungsrelevanter Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat wurde umfassend und zeitnah über sämtliche Unternehmensentwicklungen informiert.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Beschluss der 28. ordentlichen Hauptversammlung wurde der Aufsichtsrat von bisher sechs auf insgesamt acht Mitglieder erweitert. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. auf Antrag des Kernaktionärs O1 wurden Richard Gregson und John Nacos neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Zum Jahresende 2015 informierte Dr. Bruno Ettenauer darüber, dass er sein Mandat als Vorstandsvorsitzender der CA Immobilien Anlagen AG per 31. Dezember 2015 niederlegt. Dr. Ettenauer trat 2006 als Mitglied des Vorstands in die CA Immo ein und war seit 2009 Vorstandsvorsitzender. Die vorzeitige Vertragsauflösung fand im gegenseitigen Einvernehmen statt. Der Aufsichtsrat dankt Dr. Ettenauer für seinen signifikanten Beitrag zur Entwicklung von CA Immo zu einem der führenden Immobilienunternehmen. Mit 1. Jänner 2016 trat Frank Nickel, vormals CEO von Cushman & Wakefield LLP Deutschland, seine Nachfolge als neuer CEO an.

Besonderer Dank gebührt auch Aufsichtsratsmitglied Franz Zwickl, der mit Wirkung zum 17. Februar 2016 sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt hat.

Ausschusstätigkeit 2015

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2015 drei Mal. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand wurden im März 2015 der Jahres- und Konzernabschluss 2014 samt Lageberichten, der Corporate Governance Bericht sowie das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der CA Immo erörtert und geprüft. Die gemäß § 270 Abs 1a UGB (Unternehmensgesetzbuch) vorgesehene Erklärung des vorgesehenen Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt, dessen Rechtsbeziehungen zu CA Immo und ihren Organmitgliedern geprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers abgegeben. Das Finanzergebnis und der Fortgang der laufenden Geschäftstätigkeit wurden quartalsmäßig erörtert. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** traf 2015 in zwei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren die Ermittlung des Zielerreichungsgrades für die in 2015 (für 2014) erfolgten Bonuszahlungen sowie für das Long Term Incentive (LTI) Programm 2012 – 2014, die Neudefinition der Ziele für 2015 (erfolgsbezogene Vergütung) und die Festlegung der Kriterien für das LTI Programm 2015 – 2017. (Details zum Vergütungssystem der CA Immo finden Sie im Vergütungsbericht im Kapitel „Corporate Governance“). Weiters befasste sich der Ausschuss intensiv mit der Verlängerung der Vorstandsmandate sowie der Neugestaltung der Vorstandsverträge. Der im Dezember vollzogene Vorstandswechsel wurde in einer Plenarsitzung erörtert.

Darüber hinaus fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen des **Investitionsausschusses** statt, in denen die Realisierung von Projekten in Deutschland, die Genehmigung von Verkäufen nicht strategischer Liegenschaften sowie diverse Immobilienakquisitionen auf der Agenda standen.

Weitere Ausführungen zu den Kompetenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind unter www.caimmo.com sowie im Corporate Governance Bericht nachzulesen.

Konzern- und Jahresabschluss 2015

Jahres- und Konzernabschluss 2015 samt Lageberichten wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat auch festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Risikomanagementsystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Ferner ergab die Evaluierung über die Einhaltung der Regeln 1 bis 76 des Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2015, dass die von CA Immo abgegebenen Entsprechenserklärungen im Hinblick auf die Einhaltung der C- und R-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex zutreffen.

Sämtliche Abschlussunterlagen, der Ergebnisverwendungsvorschlag, die Prüfberichte des Abschlussprüfers sowie der Corporate Governance Bericht wurden im Prüfungsausschuss im Beisein des Prüfers und des Vorstands eingehend erörtert und geprüft. Nach abschließendem Ergebnis gab es keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat dankt insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihr konstantes Engagement in einem von ständig wechselnden Herausforderungen geprägten Unternehmensumfeld.



Für den Aufsichtsrat
Dr. Wolfgang Rutenstorfer, Vorsitzender
Wien, 22. März 2016

FRANK NICKEL
VORSITZENDER DES VORSTANDS, CEO
 (GEB. 1959)

Frank Nickel ist seit 1. Jänner 2016 Vorstandsvorsitzender der CA Immobilien Anlagen AG und in dieser Funktion für die Unternehmensstrategie, die operativen Immobilien-Ressorts (Investment-, Asset- und Portfoliomanagement, Development, Technik) sowie die Bereiche Personal, Organisation und IT verantwortlich. Neben konzerninternen Funktionen ist Nickel Aufsichtsratsmitglied der IREBS (International Real Estate Business School der University Regensburg) und Ausschussmitglied der ZIA (Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.)

Erstbestellung: 1.1.2016

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2018

FLORIAN NOWOTNY
VORSTANDSMITGLIED, CFO
 (GEB. 1975)

Florian Nowotny ist seit 2008 in der CA Immo Gruppe tätig und wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 in den Vorstand der CA Immobilien Anlagen AG berufen, wo er die Leitung des Finanz-Ressorts (Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Capital Markets und Investor Relations) und seit Anfang 2014 die Abteilungen Recht und Unternehmenskommunikation übernahm. Neben konzerninternen Funktionen hält Nowotny keine Mandate in externen Unternehmen.

Erstbestellung: 1.10.2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.9.2018

FRANK NICKEL
 CEO



Unternehmensstrategie
 Investment-Management
 Asset-Management
 Development
 Technik
 Personal
 Administration-Services
 (ORG/IT)



FLORIAN NOWOTNY
 CFO



Rechnungswesen
 Controlling
 Finanzierung
 Capital Markets /
 Investor Relations
 Legal
 Unternehmens-
 kommunikation



GESAMTVORSTAND

RISK MANAGEMENT

COMPLIANCE

REVISION

AUFSICHTSRAT



v.l.n.r.: Mag. Franz Zwickl (ausgeschieden per 17.2.2016), MMag. Dr. Maria Doralt, John Nacos, Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Barbara A. Knoflach, Richard Gregson, Michael Stanton, Dmitry Mints

DR. WOLFGANG RUTTENSTORFER

Vorsitzender des Aufsichtsrats (geb. 1950)

Erstbestellung: 13.5.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019 (32. oHV);

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54.

Wolfgang Ruttenstorfer war von 1992 bis 1997 Mitglied des Vorstands sowie von Jänner 2002 bis März 2011 Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor der OMV. Zwischen 1997 und 1999 war Ruttenstorfer Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen. **Aktuelle Mandate:** Aufsichtsratsvorsitzender bei Telekom Austria AG, Mitglied des Aufsichtsrats bei Flughafen Wien AG und RHI AG, Mitglied des Verwaltungsrats der serbischen NIS a.d. Naftna industrija Srbije. Darüber hinaus hält er verschiedene Mandate in nicht börsennotierten Gesellschaften.

DMITRY MINTS

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (geb. 1981)

Erstbestellung: 19.12.2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2020 (33. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53.

Dmitry Mints bekleidete von 2006 bis 2011 Vorstandspositionen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen der Otkritie Holding, Russlands größter unabhängiger Finanzgruppe. Ab 2009 war er auch Vorstandsmitglied der „Birobidzhansky Plant of Power Transformers“, einem Unternehmen der JSC Electronic Gruppe; hinzu kam der Vorstandsvorsitz bei O1 Properties und der O1 Group. **Aktuelle Mandate:** Vorstandsvorsitzender bei O1 Group Ltd. und O1 Properties Ltd., Mitglied des Vorstands bei OJSC NPF „Telecom-Soyuz“ und OJSC NPF „BLAGOSOSTOYANIE OPS“.

MMAG. DR. MARIA DORALT (geb. 1973)

Erstbestellung: 8.5.2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019 (32. oHV);

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54.

Maria Doralt studierte Rechts- und Handelswissenschaften in Wien, London, Paris und Madrid. Ihre berufliche Laufbahn begann im Investment Banking bei Goldman Sachs in Frankfurt. 2007 wurde Doralt als Rechtsanwältin in Österreich zugelassen. Seit November 2013 ist sie Partnerin bei der internationalen Anwaltssozietät DLA Piper. **Aktuelle Mandate:** Neben dem Aufsichtsratsmandat bei CA Immo bestehen keine weiteren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

RICHARD GREGSON (geb. 1966)

Erstbestellung: 28.4.2015

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2020 (33. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54.

Richard Gregson ist Associate des Institute of Chartered Accountants sowie eingetragener Unternehmensprüfer in Australien. Er hat mehr als 27 Jahre Berufserfahrung, wovon er die meiste Zeit für PricewaterhouseCoopers als Partner im Bereich Finanzdienstleistungen bzw. 17 Jahre als Leiter der Immobilienbranche des Unternehmens am Standort Moskau tätig war. Aktuell nimmt Gregson mehrere Beraterfunktionen im Bereich Audit, Rechnungswesen und Governance wahr. Seit Juni 2012 ist er unabhängiges nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von O1 Properties Ltd., wo er als Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses agiert. **Aktuelle Mandate:** Vorstand bei Walker Wayland Audit (WA) Pty Ltd. und Pur Integrity Pty Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats in diversen Prüfungs- und Beratungsfirmen sowie Non-Profit Organisationen.

BARBARA A. KNOFLACH (geb. 1965)

Erstbestellung: 10.5.2011

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2020 (33. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54.

Barbara A. Knoflach begann ihre berufliche Laufbahn 1986 bei der Deutschen Bank AG. Von 1994 bis 2014 war Knoflach bei der SEB AG tätig, wo sie 1997 die Geschäftsführung der Fondsgesellschaften bzw. 1999 die Geschäftsführung in der Kapitalanlagegesellschaft SEB Investment GmbH übernahm. Ab August 2005 war Knoflach Vorstandsvorsitzende der SEB Asset Management AG. Seit Mitte 2015 ist sie Global Head of Investment Management bei BNP Paribas Real Estate. **Aktuelle Mandate:** Mitglied des Aufsichtsrats bei HQ Capital GmbH & Co. KG.

JOHN NACOS (geb. 1967)

Erstbestellung: 28.4.2015

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2020 (33. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53.

John Nacos war elf Jahre für Merrill Lynch tätig, wo er die Hypothekenfinanzierung sowie opportunistische Immobilien- und MBS/ABS Handelsaktivitäten in Europa aufbaute und verwaltete. Zwischen 2001 und 2011 hatte er verschiedene Positionen im Bereich Commercial Real Estate bei der Deutschen Bank inne, ehe er im September 2011 in den Vorstand der O1 Properties berufen wurde. **Aktuelle Mandate:** Unabhängiges nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied bei O1 Properties Ltd., Gründungs- und Vorstandsmitglied bei EG Real Estate Advisors, Mitglied der Geschäftsleitung bei CR Investment Management, Beiratsmitglied bei Laurus Property Partners Ltd.

MICHAEL STANTON (geb. 1960)

Erstbestellung: 19.12.2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2020 (33. oHV)

Unabhängig gemäß C-Regel 53.

Michal Stanton verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzen, Anlagen sowie Emerging Markets und hatte verschiedene Positionen bei GLS Capital, Oppenheimer & Company und Westpac Banking Corporation in New York, USA inne. Von 2006 bis 2010 war er in der Private Equity Gruppe der Otkritie Financial Corporation tätig. 2010 wechselte er zur O1 Group, wo er bis heute verschiedene Positionen in diversen Tochtergesellschaften bekleidet. **Aktuelle Mandate:** Nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied bei O1 Properties Ltd., Gründungsmitglied der EG Real Estate Advisors, Mitglied der Geschäftsleitung der CR Investment Management.

MAG. FRANZ ZWICKL (geb. 1953)

Erstbestellung: 10.5.2011

Ausgeschieden per: 17.2.2016

Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54.

Franz Zwickl startete seine Karriere 1977 im Revisionsverband der gemeinnützigen Wohnbauträger, wo er 1979 Verbandsprüfer wurde, ehe er zur KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft mbH wechselte. 1991 wurde Zwickl in den Vorstand der Bank der Österreichischen Postsparkasse AG berufen, 1996 wechselte er in den Vorstand der Bank Austria AG. Ab Oktober 2002 war Zwickl als unabhängiger Wirtschaftstreuhänder (Austrian Tax Advisory & Trustee GmbH) tätig. **Aktuelle Mandate:** Franz Zwickl ist Gesellschafter und Geschäftsführer von einigen vermögensverwaltenden Gesellschaften, Stiftungsvorstand von Privatstiftungen und Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratsmitglied in Banken (z. B. Oesterreichische Kontrollbank AG, Oesterreichische Volksbanken AG) und Dienstleistungsunternehmen.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG DER CORPORATE GOVERNANCE STANDARDS

Die Einhaltung der in den Zielmärkten der CA Immo Gruppe geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist uns ein besonderes Anliegen. Die Geschäftsorganisation ist auf die Einhaltung aller relevanten Compliance-Standards im Unternehmensalltag ausgerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex¹⁾ und damit zu Transparenz und den einheitlichen Grundsätzen guter Unternehmensführung.

COMPLY OR EXPLAIN

Die Regeln und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der für das Geschäftsjahr 2015 geltenden Fassung (vom Jänner 2015) werden nahezu uneingeschränkt umgesetzt. Abweichungen bestehen hinsichtlich der C-Regeln Nr. 2 (Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat), Nr. 38 (Bestellung des Vorstands) und Nr. 45 (Organfunktionen in wettbewerbsrelevanten Unternehmen).

Externe Evaluierung

Die durch KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung über die Einhaltung der Regeln 1 bis 76 des Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2015 ergab, dass die von CA Immo abgegebenen Entsprechenserklärungen im Hinblick auf die Einhaltung der C- und R-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex zutreffen.

C-Regel Nr. 2: Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip „one share – one vote“.

Erklärung / Begründung: Die Stammaktien der Gesellschaft (98.808.332 Inhaberaktien sowie vier Namensaktien) wurden nach dem Prinzip „one share – one vote“ ausgestaltet. 74% der Stimmrechte befinden sich im Streubesitz; 26% werden indirekt über den EG Real Estate Fund I Limited von O1 Group Limited („O1“) gehalten. Die seit Gründung der Gesellschaft bestehenden Namensaktien werden ebenfalls von O1 gehalten und gewähren das Recht, bis zu vier Aufsichtsratsmitglieder zu nominieren. Aktuell besteht der Aufsichtsrat ausschließlich aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Übertragung der Namensaktien ist an

die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Darüber hinaus sieht das österreichische Aktiengesetz für die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat vor, dass die Gesamtzahl der entsandten Mitglieder ein Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder nicht übersteigen darf. Zudem können auch entsandte Aufsichtsratsmitglieder auf Antrag einer Minderheit (10% des Grundkapitals) bei Vorliegen eines in der Person des entsandten Mitglieds liegenden wichtigen Grundes abberufen werden, wodurch nach Ansicht der Gesellschaft das Mitwirkungsrecht aller Aktionäre bei der Besetzung des Aufsichtsrats gewahrt wird. Es existieren weder Vorzugsaktien noch Einschränkungen für die ausgegebenen Stammaktien der Gesellschaft. Durch das österreichische Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass jeder Aktionär im Falle eines Übernahmeangebots (Pflichtangebot) den gleichen Preis für seine CA Immo-Aktien erhält. Über die Annahme oder Ablehnung von Übernahmeangeboten entscheiden jedenfalls allein die Aktionäre.

C-Regel Nr. 38: Der Aufsichtsrat hat abhängig von der Unternehmensausrichtung und der Unternehmenslage ein Anforderungsprofil zu definieren und darauf bezogen, auf der Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens, die Vorstandsmitglieder zu bestellen. Der Aufsichtsrat hat zu berücksichtigen, dass kein Vorstandsmitglied rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit als Vorstand in Frage stellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auf eine Nachfolgeplanung Bedacht zu nehmen.

Erklärung / Begründung: Aufgrund des nicht geplanten Ausscheidens von Dr. Bruno Ettenauer aus dem Vorstand der CA Immo lag es sowohl im Interesse der Gesellschaft als auch ihrer Aktionäre, eine rasche Nachbesetzungsentcheidung zu treffen. Auf das sonst übliche Besetzungsverfahren (Executive Search; Auswahl potenzieller Kandidaten anhand von Long- bzw. Short Lists) wurde daher verzichtet. Trotzdem wurde eine sorgfältige Entscheidung auf Basis eingehender Diskussionen im Vergütungs- und Nominierungsausschuss bzw. im Gesamtaufichtsrat getroffen.

C-Regel Nr. 45: Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen.

Erklärung / Begründung: Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Organfunktionen in branchenähnlichen Unternehmen wahr: Barbara A. Knoflach ist Global Head of Investment Management bei BNP Paribas Real Estate. Franz Zwickl ist Gesellschafter diverser Immobili-

¹⁾ Der österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at erhältlich.

lienverwaltungsgesellschaften. Dmitry Mints ist Vorsitzender der Geschäftsführung der O1 Properties, einer Beteiligung der O1 Group, die zu den bedeutendsten Eigentümern von Prime-Büroimmobilien im Zentrum von Moskau zählt. Richard Gregson, John Nacos und Michael Stanton sind nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder der O1 Properties. Die vollständige Aufzählung der Organfunktionen unserer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist unter www.caimmo.com veröffentlicht.

Gemäß L-Regel Nr. 52 hat die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten sowie auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Darüber hinaus sind Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität des Aufsichtsrats zu berücksichtigen. Um diese Kriterien gebündelt mit einem fundierten Wissen über die Immobilienwirtschaft zu erfüllen, liegt es auf der Hand, dass in erster Linie auf Personen aus einem ähnlichen Branchenumfeld zurückgegriffen wird. Daher ist nicht auszuschließen, dass Aufsichtsratsmitglieder zumindest in branchenähnlichen Unternehmen tätig sind.

Generell haben die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung ihre fachlichen Qualifikationen, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine eigenen Interessen oder die ihnen nahe stehender Personen oder Unternehmen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen oder Geschäftschancen der CA Immo Gruppe stehen. Allfällige Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offen zu legen; ist dieser selbst betroffen, erfolgt die Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter. Ebenso müssen Vorstandsmitglieder wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der CA Immo Gruppe sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offenlegen und ihre Kollegen unverzüglich darüber informieren. Im Falle widersprüchlicher Interessenlagen hat sich das betreffende Mitglied im Abstimmungsverfahren seiner Stimme zu enthalten oder die Sitzung bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes zu verlassen. Darüber hinaus haben sämtliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen den branchenüblichen Standards zu entsprechen und unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Gleiches gilt für

Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der CA Immo Gruppe zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten (L-Regel Nr. 48 und § 228 Abs. 3 UGB) bzw. für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Dies betrifft im Speziellen die seit Ende 2012 mit DLA Piper UK LLP bestehende Mandatsvereinbarung hinsichtlich der Beratung bei der Vermietung des Kontorhauses in München, nachdem Aufsichtsratsmitglied Maria Doralt gleichzeitig Partnerin von DLA Piper ist. Im Zusammenhang mit zwei Refinanzierungen in Ungarn war DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH im Auftrag der refinanzierenden Banken beratend tätig. Die an DLA Piper zu leistenden Honorare entsprechen branchenüblichen Stundensätzen und betragen für das Geschäftsjahr 2015 gesamt 164 Tsd. € (2014: 59 Tsd. €). Darüber hinaus gelten CA Immo und O1 im Zusammenhang mit dem in 2015 gelegten freiwilligen öffentlichen Teilangebot an die Aktionäre der IMMOFINANZ AG als gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne des Übernahmegesetzes. Diesbezüglich besteht mit O1 eine gemeinsame Absichtserklärung.

Als Ergebnis eines kompetitiven Prozesses wurde im zweiten Quartal 2015 mit der Vesper Real Estate (Cyprus) Limited, einer indirekt von Boris Mints (wirtschaftlicher Eigentümer der O1) kontrollierten Gesellschaft, ein Kaufvertrag für eine für Wohnbau vorgesehene Grundstücksfläche in Berlin (Kunstkubus, Europacity) abgeschlossen. Der vereinbarte Kaufpreis betrug 7 Mio. €. Die Fremdüblichkeit der Transaktion, welche zu einem deutlich positiven Ergebnisbeitrag für die CA Immo führte, wurde durch eine externe Fairness Opinion unterlegt.

Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Aufsichtsrats ist der Gesellschaft außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit untersagt. Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrats weder ein Unternehmen betreiben bzw. als persönlich haftende Gesellschafter beteiligt sein noch Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Unternehmen annehmen. Auch Nebentätigkeiten von leitenden Angestellten, insbesondere die Übernahme von Organfunktionen in konzernfremden Unternehmen, bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

DIE ORGANE DER CA IMMO ¹⁾

Führungs- und Aufsichtsstruktur

Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammenarbeit ergeben sich – soweit nicht gesetzlich geregelt – aus der Satzung und den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnungen (samt Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand). Die darin definierten Informations- und Berichtspflichten des Vorstands umfassen sämtliche Tochtergesellschaften der CA Immo. Über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und die strategische Ausrichtung entscheidet der Gesamtaufsichtsrat. Darüber hinaus übt der Aufsichtsrat seine Aufgaben durch drei fachlich qualifizierte Ausschüsse sowie – in dringenden Angelegenheiten – durch den Präsidialausschuss aus. Seine Tätigkeitsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2015 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ beschrieben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die sich daraus ableitenden zustimmungspflichtigen Geschäfte, die auch sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns umfassen, können im Internet unter www.caimmo.com eingesehen werden.

Zusammenarbeit im Vorstand

Aktuell besteht der Vorstand der CA Immo aus zwei Mitgliedern. Seit 1. Jänner 2016 ist Frank Nickel **Vorstandsvorsitzender** und Sprecher des Vorstands. Ihm obliegt die Gesamtorganisation und Gesamtleitung, die strategische Ausrichtung und zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie die Vertretung des Unternehmens gegenüber den Aufsichtsräten und Eigentümern. Als Sprecher des Vorstands obliegt ihm die Abgabe von Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien. Unabhängig von einzelnen Vorstands- bzw. Bereichsverantwortlichkeiten werden sämtliche Agenden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen in offener Diskussion untereinander sowie unter Einbindung der Bereichsverantwortlichen abgestimmt und die Umsetzung der gefassten Beschlüsse laufend überwacht. Bei wesentlichen Abweichungen von Planwerten wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert. Jedes Vorstandsmitglied trägt – unbeschadet der Verteilung von Zuständigkeiten – die Mitverantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Der **Gesamtvorstand** ist für das Erreichen der Ziele der Geschäftspolitik verantwortlich und trägt hierfür die unternehmerische Gesamt-

verantwortung sowohl auf Unternehmens- als auch Konzernebene. Basis dieser Ziele ist eine umfassende Corporate Social Responsibility (CSR) Strategie, die nicht nur ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, sondern auch eine vorbildliche Corporate Governance und Compliance berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse

Zum Bilanzstichtag bestand der Aufsichtsrat der CA Immo aus acht Mitgliedern. Persönliche Integrität, Marktkenntnis und Erfahrung zeichnen seine Mitglieder aus. Gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel Nr. 53) ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel Nr. 53 erklärt. Mit Wolfgang Ruttenstorfer, Barbara A. Knoflach, Maria Doralt, Richard Gregson und Franz Zwickl erfüllen fünf von acht Aufsichtsräten die Kriterien gemäß C-Regel Nr. 54 und vertreten keine Interessen eines Anteilseigners mit mehr als 10% (O1). Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen jedoch Funktionen in nahe stehenden Gesellschaften oder branchenähnlichen Organisationen wahr, die potenziell Interessenkonflikte auslösen können. Details hierzu finden Sie unter „Comply or Explain“ (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 45) sowie in den „Related Party Disclosures“ im Konzernanhang. Die vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien sowie eine Auflistung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der CA Immo Gruppe sind auf der Konzernwebsite abrufbar.

Der **Prüfungsausschuss** ist für die Überwachung des gesamten Rechnungslegungsprozesses, der Jahresabschluss- bzw. Konzernabschlussprüfung sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagements verantwortlich. Weiters obliegt ihm die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses samt Lageberichten, des Corporate Governance Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverteilung. Zusätzlich prüft er die Unabhängigkeit des (Konzern-)Abschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf für die Gesellschaft zusätzlich erbrachte Leitungen, und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Auswahl des (Konzern-) Abschlussprüfers. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses – insbesondere jedoch Richard Gregson – gelten aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer Erfahrungen als ausgewiesene Finanzexperten.

¹⁾ Weitere Informationen zu den im Geschäftsjahr 2015 gewährten Vergütungen für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied erhalten Sie im „Vergütungsbericht“. Informationen zu Aufsichtsratsmandaten oder vergleichbaren Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied finden Sie unter www.caimmo.com.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss	Investitionsausschuss	Vergütungs- u. Nominierungsausschuss / Präsidialausschuss
Richard Gregson (Vorsitzender)	Wolfgang Rutenstorfer (Vorsitzender)	Wolfgang Rutenstorfer (Vorsitzender)
Wolfgang Rutenstorfer	Maria Doralt	Barbara A. Knoflach
Michael Stanton	John Nacos	Dmitry Mints
Franz Zwickl (bis 17.2.2016)	Michael Stanton	
	Franz Zwickl (bis 17.2.2016)	

Der **Investitionsausschuss** bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand sämtliche Investitionsentscheidungen vor, die vom Gesamtaufichtsrat zu treffen sind. Darüber hinaus können Investitionen in und Veräußerungen von Immobilien bzw. Unternehmen sowie die Durchführung von Projektentwicklungen und ähnliche Maßnahmen mit Gesamtinvestitionskosten von unter 50 Mio. € durch den Investitionsausschuss genehmigt werden. Weiterreichende Angelegenheiten erfordern jedenfalls die Zustimmung des Gesamtaufichtsrats.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** ist für die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie im Aufsichtsrat zuständig. Die an die Hauptversammlung gerichteten Besetzungsvorschläge zu frei werdenden Aufsichtsratsmandaten berücksichtigen regelmäßig nicht nur die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten, sondern achten insbesondere auf Diversität und eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung im Aufsichtsrat. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt auf Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens unter Bedachtnahme auf Unternehmensausrichtung und Unternehmenslage. Darüber hinaus befasst sich der Vergütungs- und Nominierungsausschuss mit dem Vergütungssystem für den Vorstand sowie – im Falle außerordentlicher Bonifikationen – für Mitarbeiter. Alle Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses verfügen aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit über ausreichende Kenntnis und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Der **Präsidialausschuss** der CA Immo ist mit dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss ident. Er entscheidet bei durch den Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäften, wenn durch die mit der Einberufung einer Aufsichtsratssitzung verbundene Verzögerung ein erheblicher Vermögensnachteil für die Gesellschaft droht.

Details zu den Ausschusstätigkeiten des Geschäftsjahres 2015 finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

CA Immo verfügte bisher über keine Arbeitnehmervertretung. Eine solche bestand lediglich in der CA Immo-Tochter Europol Real Estate Asset Management GmbH. Dennoch konnten Mitarbeiter mittels Antrag Empfehlungen an den Vorstand herantragen, die in wöchentlich stattfindenden Konzernvorstandssitzungen behandelt und im Falle einer Genehmigungspflicht durch den Aufsichtsrat an diesen weitergeleitet wurden.

Im Februar 2016 fanden bei CA Immo die ersten Betriebsratswahlen statt. Der Betriebsrat für die Mitarbeiter der CA Immobilien Anlagen AG hat sich inzwischen konstituiert und seine Tätigkeit aufgenommen.

MITBESTIMMUNG DER AKTIONÄRE

Mit Dmitry Mints, John Nacos und Michael Stanton vertreten drei von insgesamt acht (ab 17.2.2016 sieben) Aufsichtsratsmitgliedern direkt oder indirekt einen Anteilseigner (O1) mit einer Beteiligung von mehr als 10% (C-Regel Nr. 54). Aufgrund eines frist- und ordnungsgemäß gestellten Ergänzungsverlangens der O1 wurde die Tagesordnung der diesjährigen 28. ordentlichen Hauptversammlung um zwei Tagesordnungspunkte ergänzt. Die neuen Punkte betrafen die Verlängerung der Amtsperioden von bestehenden Aufsichtsratsmandaten sowie die Änderung der Satzung hinsichtlich der gesetzlichen Mehrheitsanforderungen für Beschlussfassungen durch die Hauptversammlung. Darüber hinaus erstattete O1 zu den von CA Immo angekündigten Tagesordnungspunkten Gegenvorschläge hinsichtlich der Erweiterung des Aufsichtsrats von bisher sechs auf acht Mitglieder und schlug neben dem vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten John Nacos zur Wahl in den Aufsichtsrat vor. Sämtliche Beschlussvorschläge der O1 wurden mit den gesetzlich erforderlichen Mehrheiten angenommen. Informationen zur Ausgestaltung der Aktien finden sich unter „Comply or Explain“ (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 2). Informationen über die Rechte der Aktionäre

in Bezug auf die Hauptversammlung sind unter www.caimmo.com veröffentlicht.

Frauenförderung bei CA Immo

Informationen zum Human Resources Management und im Speziellen zur Frauenförderung bei CA Immo sind im Konzernlagebericht (Kapitel Mitarbeiter) nachzulesen.

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Integres Verhalten ist für CA Immo die Basis für gute Geschäfte. Dazu gehört, sich an Gesetze zu halten, ethische Grundwerte zu respektieren und nachhaltig zu handeln. Der Verhaltenskodex der CA Immo Gruppe ist auf www.caimmo.com veröffentlicht. Dieser ist für alle Organe, Mitarbeiter und Vertragspartner (z. B. Architekten, Baufirmen, Makler und andere Dienstleister im Vermietungsgeschäft bzw. auch Joint-Venture-Partner) verbindlich. Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex obliegt der Konzern-Compliance-Verantwortlichen sowie dem "Lenkungsreis Compliance". Der Lenkungsreis tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Mal, um branchentypische Compliance-Risiken und die Wirksamkeit bisher beschlossener Maßnahmen zu überprüfen.

Korruptionsprävention

CA Immo lehnt jegliche Form von Korruption ab und hat hierfür verbindliche Leitsätze definiert („Zero Tolerance“). Über getroffene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption wird der Aufsichtsrat zumindest ein Mal jährlich informiert. Die Prüfung Korruptions-relevanter Sachverhalte erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Revisionsplans oder aufgrund von Sonderprüfungsaufträgen des Vorstands durch die Konzernrevision. Sämtliche operativ tätigen Konzerngesellschaften werden in regelmäßigem Turnus auf Korruptionsrisiken überprüft. In 2015 wurden keine Korruptionsfälle aufgedeckt.

Compliance

Compliance ist für CA Immo ein Instrument der Risikovorsorge. Deshalb werden insbesondere neue Mitarbeiter bereits im Rahmen eines „Welcome Days“ face-to-face mit den Compliance Strukturen, Grundwerten und Verhaltensstandards, dem Umgang mit Insiderinformationen sowie allen Compliance-relevanten Aspekten vertraut gemacht. Daneben haben alle Führungskräfte und Mitarbeiter in Deutschland und Österreich sowie alle osteuro-

päischen Führungskräfte und Mitarbeiter aus sensiblen Bereichen im Ein- bzw. Zweijahresrhythmus ein webbasiertes Training zu durchlaufen. Ziel ist, anhand von praxisnahen Beispielen aus dem Immobilienbereich (Umgang mit Behörden, Baufirmen und Lieferanten, Mietern, sonstigen Geschäftspartnern etc.) und Fallstudien zum Insiderrecht die Bewältigung beruflicher Konfliktsituationen (z.B. Anti-Korruption) in Übereinstimmung mit dem Compliance- und Wertesystem von CA Immo zu erleichtern. 2015 haben konzernweit insgesamt 146 Mitarbeiter (41%) (2014: 63 Mitarbeiter bzw. 17%) das Training absolviert; das Training wurde im Berichtsjahr von 23 Führungskräften durchlaufen (2014: 0).

Um Insiderhandel vorzubeugen, werden alle Organe und Mitarbeiter sowie sonst für CA Immo tätige Personen über das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen unterrichtet und organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen oder anderen Compliance-relevanten Informationen getroffen. Die Einhaltung der konzernweit geltenden Kapitalmarkt Compliance-Richtlinie obliegt der Konzern-Compliance-Verantwortlichen. Zu- und Verkäufe von CA Immo-Wertpapieren durch Organe der Gesellschaft werden der Finanzmarktaufsicht gemeldet und sowohl auf deren Website als auch unter www.caimmo.com veröffentlicht.

LEISTUNGEN UND HONORARE DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Als Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer wurde gemäß Hauptversammlungsbeschluss die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestellt. In den ausländischen Tochtergesellschaften sind überwiegend lokale Kanzleien aus dem KPMG-Netzwerk beauftragt, die Halbjahres- und Jahresabschlüsse sowie deren Überleitung auf IFRS einem Review zu unterziehen bzw. zu prüfen. Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer für Prüfungstätigkeiten betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 433 Tsd. € (2014: 420 Tsd. €). Für projektbezogene und sonstige (Bestätigungs-) Leistungen fielen im Berichtszeitraum 273 Tsd. € (2014: 255 Tsd. €) an. Im Rahmen der Emission der Unternehmensanleihe 2016 bis 2023 wurden 2015 weitere 90 Tsd. € für sonstige Bestätigungsleistungen an den Abschlussprüfer bezahlt. Der Konzernabschlussprüfer hat keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst jene Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CA Immo Anwendung finden, erläutert Höhe sowie Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge und enthält Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss zuständig. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem festen, erfolgsunabhängigen Jahresgrundgehalt, erfolgsbezogenen (variablen) Komponenten sowie Nebenleistungen und einer Altersversorgung zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind sowohl der jeweilige Tätigkeits- und Verantwortungsbereich, die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch nationale und internationale Branchenstandards des Immobiliensektors. Die variablen Vergütungsbestandteile sind auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und werden kontinuierlich an die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich definierten strategischen Ziele angepasst.

Im Zuge der Verlängerung der Vorstandsmandate wurden unter Beiziehung externer Berater auch die Vorstandsverträge sowie die Vergütungsstruktur des Vorstands intensiv erörtert. Im März 2015 wurden einige wesentliche Änderungen des variablen Vergütungssystems für alle Vorstandsmitglieder beschlossen. Die erfolgsbezogene Vergütung ist nunmehr in drei Komponenten strukturiert und besteht aus einem Jahresbonus (Short Term Incentive), einem Mehrjahresbonus (Mid Term Incentive) sowie einer langfristigen variablen Vergütung (Long Term Incentive). Aktienoptionspläne bestehen weiterhin nicht.

Fixbezüge und Nebenleistungen

Die Höhe der Fixbezüge richtet sich nach dem Verantwortungsbereich gemäß Geschäftsverteilungsplan. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, unterliegen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern der Zustimmung des Aufsichtsrats. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt grundsätzlich keine gesonderte Vergütung. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige

Grundvergütung in vierzehn Monatsgehältern im Voraus ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen (Dienstwagennutzung, Telefon, Reisespesen), die allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zustehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen von jedem Vorstandsmitglied zu versteuern.

Neugestaltung der variablen Vergütungskomponente

Beginnend mit 2015 sind die leistungsbezogenen Zahlungen an den Vorstand mit 200% des Jahresbruttogehalts beschränkt. Die Bonuszahlung orientiert sich an nachhaltigen operativen und qualitativen Zielen und berücksichtigt auch nicht-finanzielle Leistungskriterien. 50% der variablen Vergütung sind als Jahresbonus an das Erreichen kurzfristiger jährlich festgelegter Ziele gekoppelt. Die zweite Hälfte der leistungsabhängigen Komponente orientiert sich an der Outperformance von jährlich definierten Kennzahlen wie beispielsweise Return on Equity (ROE), Funds from Operations (FFO) oder NAV-Wachstum. Die tatsächlich ausbezahlte Bonushöhe richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad, der aus dem Vergleich von vereinbarten und tatsächlich erreichten Werten nach Abschluss jedes Geschäftsjahres ermittelt und durch den Aufsichtsrat abschließend festgelegt wird. Die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütung besteht zu 50% aus Sofortzahlungen (**Short Term Incentive**). Die restlichen 50% werden auf Basis des Durchschnittskurses des letzten Quartals des für die Zielerreichung relevanten Geschäftsjahres in Phantomaktien umgewandelt. Die Auszahlung der Phantomaktien erfolgt in drei Teilen in Cash – nach zwölf, 24 (**Mid Term Incentive**) bzw. 36 Monaten (**Long Term Incentive**) zum Durchschnittskurs des letzten Quartals des Auszahlungsjahres.

Erfolgsbeteiligung zur Förderung unternehmerischen Denkens

Um eine hohe Identifikation mit den Unternehmenszielen zu fördern, ist für alle Mitarbeiter zusätzlich zu ihrem Fixgehalt eine variable Vergütung und somit die Partizipation am Unternehmenserfolg vorgesehen. In Anlehnung an das Vergütungssystem des Vorstands ist dafür die Erreichung der budgetierten quantitativen und qualitativen Jahresziele sowie ein positives Konzernergebnis (nach Minderheiten) Voraussetzung. Für die Führungsebene sind Bonuszahlungen zusätzlich an die Erreichung individueller operativer Jahresziele gekoppelt. Weiters besteht für Führungskräfte die Möglichkeit, an einem LTI-Programm zu partizipieren.

Long Term Incentive Programm

Im Vergütungssystem des Vorstands wurde das LTI-Programm ab 2015 durch den Einsatz der oben beschriebenen Phantomaktien abgelöst. Für Führungskräfte bleibt das LTI-Programm nach wie vor aufrecht. Es ist revolvierend, hat eine Laufzeit von drei Jahren je Tranche (Behaltfrist) und setzt ein Eigeninvestment (maximal 35% des Jahresfixgehalts) voraus. Das Eigeninvestment wird jeweils mit dem Schlusskurs zum 31.12. des Vorjahres bewertet; auf Basis dieser Bewertung wird die Anzahl der zugrunde liegenden Aktien ermittelt. Am Ende des jeweiligen dreijährigen Performance-Zeitraums wird die Zielerreichung mittels Soll-/Ist-Vergleich definiert. Das LTI-Programm berücksichtigt die mittel- und langfristige Wertschöpfung der CA Immo. Entscheidende Faktoren sind die Wertgenerierung im Konzern, gemessen an NAV-Wachstum, ICR (Interest Coverage Ratio) (bis 2013), TSR (Total Shareholder Return) und ab 2014 FFO-Wachstum (Funds from Operations). Die Gewichtung für das NAV-Wachstum und die ICR (bzw. ab 2014 das FFO-Wachstum) liegt bei jeweils 30%, jene des TSR bei 40%. Die Vergütung erfolgt in Cash. Der Zielerreichungsgrad für die zweite LTI-Tranche 2012-2014 lag zum Jahresende 2014 bei rd. 81% bzw. einem Geldwert von 11,43 € je am LTI-Programm 2012-2014 teilnehmender Aktie. Auf Basis dieser Berechnungen wurde 2015 für insgesamt 77.609 teilnehmende Aktien ein Gesamtbetrag von 887 Tsd. € ausbezahlt. Hiervon entfielen rd. 20% auf die in 2015 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Pensionsregelungen

Die Vorstandsmitglieder verfügen über Pensionskassenregelungen, für die das Unternehmen jährlich festgesetzte Beiträge (rd. 10% der Fixbezüge) leistet. Darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen für das Unternehmen nicht. Für die Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 60 Tsd. € (2014: 56 Tsd. €) in Form von Beiträgen zu Pensionskassen (beitragsorientierte Zusagen) aufgewendet.

Regelungen für die vorzeitige Beendigung von Dienstverträgen

2015 wurden die Vorstandsverträge um eine „Change of Control“-Klausel ergänzt, die Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels regeln. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sobald ein Aktionär in Folge des Überschreitens einer Beteiligungsschwelle von 30% ein verpflichtendes Übernahmeangebot legen muss oder die O1 Group ihre 26%-Beteiligung an der CA Immo an einen Dritten veräußert sowie bei Firmenzusammenschlüssen. Die vertraglichen Regelungen sehen Sonderkündigungsrechte sowie eine Entgeltfortzahlung (einschließlich variabler Vergütung) für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vor.

tendes Übernahmeangebot legen muss oder die O1 Group ihre 26%-Beteiligung an der CA Immo an einen Dritten veräußert sowie bei Firmenzusammenschlüssen. Die vertraglichen Regelungen sehen Sonderkündigungsrechte sowie eine Entgeltfortzahlung (einschließlich variabler Vergütung) für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vor.

Ansprüche bei Beendigung des Dienstvertrages

Die Höhe der Abfertigung im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses der Vorstände richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Kriterien: Höhe der Gesamtbezüge, Unternehmenszugehörigkeit). Sie beträgt maximal einen Gesamtjahresbezug und verfällt bei Kündigung durch den Dienstnehmer. Sämtliche Vorstandsverträge sehen unverändert eine Ausgleichszahlung im Falle einer Abberufung aus wichtigem Grund vor. Sie ist, abhängig von der Restlaufzeit des Vorstandsmandats, auf maximal zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt.

Infolge der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsvertrages erhielt Dr. Bruno Eettenauer im Geschäftsjahr 2015 eine Abgangsentschädigung in Höhe von 2.490 Tsd. €; weitere 150 Tsd. € werden per 30. Juni 2016 fällig und wurden zum Bilanzstichtag entsprechend rückgestellt. Die für diese Abgangsentschädigung zu entrichtenden gehaltsabhängigen Abgaben betragen 197 Tsd. € (2014: 0 Tsd. €). Darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht. Die Aufwendungen zur Dotierung der Rückstellung für Abfertigungsansprüche (leistungsorientierte Zusagen) betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 65 Tsd. € (2014: 97 Tsd. €). Per 31.12.2015 betrug die Gesamthöhe der Abfertigungsrückstellung 189 Tsd. € (31.12.2014: 337 Tsd. €).

An frühere Mitglieder des Vorstands wurden folgende Zahlungen geleistet: Aus der Abreifung der LTI-Tranche 2012-2014 wurden 320 Tsd. € an frühere Mitglieder des Vorstands geleistet. Bernhard H. Hansen erhielt nach seiner Mandatsniederlegung als Vorstandsmitglied der CA Immo sowie als Vorsitzender der Geschäftsführung der CA Immo Deutschland GmbH bis zum Auslaufen seiner Verträge im September 2015 laufende Bezüge (inkl. variable Gehaltsbestandteile), die bereits im Konzernabschluss 2013 bilanziell berücksichtigt wurden. In Summe wurden somit 320 Tsd. € an ehemalige Vorstandsmitglieder ausbezahlt (2014: 393 Tsd. €).

VORSTANDSBEZÜGE 2015

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2015 aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 1.485 Tsd. € (2014: 1.326 Tsd. €). Die Vorstandsvergütung enthielt 545 Tsd. € (2014: 541 Tsd. €) an Short Term Incentives sowie 175 Tsd. € (2014: 74 Tsd. €) aus der LTI-Tranche 2012-2014. Die Vorstandsvergütung bestand zu 52% (2014: 54%) aus fixen und zu 48% (2014: 46%) aus

variablen Gehaltsbestandteilen. Für in 2016 auf Basis der für das Geschäftsjahr 2015 vereinbarten Ziele anfallende variable Gehaltsbestandteile wurden auf Vorstandsebene 467 Tsd. € (inklusive Nebenkosten) dotiert. Im Rahmen des LTI-Programms bestehen per 31.12.2015 Rückstellungen (inklusive Nebenkosten) in Gesamthöhe von 1.835 Tsd. € (Stand per 31.12.2014: 2.226 Tsd. €). Hiervon entfallen 206 Tsd. € (Vorjahr: 483 Tsd. €) auf den Vorstand.

VORSTANDSBEZÜGE

in Tsd. €	Bruno Ettenauer		Florian Nowotny		Gesamt	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Fixbezüge	343	320	246	225	589	545
gehaltsabh. Abgaben	63	58	37	35	101	93
Sachbezug PKW	9	9	4	4	13	13
Diäten	1	1	1	2	2	4
Summe Fixbezüge	416	388	290	267	706	655
<i>Summe Fixbezüge in % (inkl. Beiträge in Pensionskassen)</i>	<i>50%</i>	<i>53%</i>	<i>53%</i>	<i>55%</i>	<i>52%</i>	<i>54%</i>
Kurzfristige variable Bezüge ("ZVB Bonus")	320	318	225	223	545	541
Mehrfährige variable Bezüge (LTI-Programm)	126	62	49	12	175	74
Summe variable Bezüge	446	380	274	235	720	615
<i>Summe variable Bezüge in %</i>	<i>50%</i>	<i>47%</i>	<i>47%</i>	<i>45%</i>	<i>48%</i>	<i>46%</i>
Beiträge in Pensionskassen	35	33	25	23	60	56
Gesamtbezüge	896¹⁾	801	589	525	1.485	1.326

¹⁾ Exklusive Abgangschädigung infolge der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsvertrages in Höhe von 2.490 Tsd. € sowie hierauf zu entrichtende gehaltsabhängige Abgaben in Höhe von 197 Tsd. €

AKTIENBESITZ VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Per 31.12.2015 befanden sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert insgesamt 31.120 Stück CA Immo-Aktien im Privatbesitz von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern. Darüber hinaus wurden zum Stichtag 31.12.2015 im Rahmen des LTI-Programms 2015-2017 insgesamt 43.977 Stück CA Immo-Aktien (2014: 50.054 Stück) von Mitarbeitern sowie ehemaligen Vorstandsmitgliedern der CA Immo gehalten. Die Gesellschaft selbst hielt zum Bilanzstichtag 2.000.000 Stück eigenen Aktien.

AKTIENBESITZ VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

in Stk.	31.12.2015	31.12.2014
Bruno Ettenauer (bis 31.12.2015)	11.000	11.000
Florian Nowotny	9.120	9.120
Wolfgang Ruttendorfer	10.000	10.000
Franz Zwickl (bis 17.2.2016)	1.000	1.000
Gesamt	31.120	31.120

D & O-VERSICHERUNG

Für die Organe der Mutter- sowie sämtlicher Tochtergesellschaften (Vorstandsmitglieder, geschäftsführende Organe, Kontrollorgane und leitende Angestellte) wurde auf Ebene der Konzernmutter CA Immo eine D & O-Manager-Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung mit einem Deckungsumfang von 50 Mio. € abgeschlossen. Infolge einer Gesamtpremienzahlung für alle versicherten Personen erfolgt keine spezifische Zuordnung von Prämienzahlungen an Vorstandsmitglieder. Diese Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Gemäß der Satzung der CA Immo wird die Vergütung des Aufsichtsrats jährlich für das abgelaufene Geschäftsjahr von der Hauptversammlung beschlossen. Für das Geschäftsjahr 2014 hat die 28. ordentliche Hauptversammlung vom 28. April 2015 neben dem Ersatz von Barauslagen eine Fixvergütung von 25 Tsd. € je Aufsichtsratsmitglied beschlossen. Der Vorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Fixvergütung. Zusätzlich erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse ein Sitzungsgeld

in Höhe von 500 € je Sitzungstag. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats unterjährig aus, so wird die Vergütung aliquotiert.

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Gesamtaufwand für den Aufsichtsrat 215 Tsd. € (Vorjahr: 135 Tsd. €). Hiervon entfallen rund 198 Tsd. € (Vorjahr: 122 Tsd. €) auf Fixvergütungen für das Geschäftsjahr 2014 (einschließlich Sitzungsgelder in Höhe von 19 Tsd. €; Vorjahr: 10 Tsd. €), 13 Tsd. € (2014: 12 Tsd. €) auf Barauslagen für Reisespesen und 4 Tsd. € (2014: 1 Tsd. €) auf sonstige Aufwendungen. Darüber hinaus wurden keine Honorare, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten, an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet.

Für das Geschäftsjahr 2015 soll der 29. ordentlichen Hauptversammlung eine Aufsichtsratsvergütung in Gesamthöhe von 306 Tsd. € vorgeschlagen werden; hierfür besteht per 31.12.2015 eine Rückstellung in gleicher Höhe.

Kredite oder Vorschüsse wurden weder an Mitglieder des Vorstands noch an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Aufsichtsratsmitglieder der CA Immo haben keine Pensionszusagen seitens der Gesellschaft.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

in Tsd. €	2015	2014
Wolfgang Ruttenstorfer, Vorsitzender	54	33
Helmut Bernkopf, Stv. d. Vorsitzenden (bis 28.10.2014)	33	25
Dmitry Mints, Stv. d. Vorsitzenden (ab 19.12.2014)	1	-
Maria Doralt (ab 8.5.2014)	19	-
Richard Gregson (ab 28.4.2015)	-	-
Waldemar Jud (bis 8.5.2014)	9	15
Barbara A. Knoflach	29	15
Reinhard Madlencnik (bis 28.10.2014)	23	17
John Nacos (ab 28.4.2015)	-	-
Michael Stanton (ab 19.12.2014)	1	-
Franz Zwickl (bis 17.2.2016)	28	17
Gesamt	198	122

KONTAKT

CA Immobilien Anlagen AG
Mechelgasse 1
1030 Wien
Tel +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-510
office@caimmo.com
www.caimmo.com

Investor Relations
Aktionärstelefon (in Österreich): 0800 01 01 50 (kostenlos)
Christoph Thurnberger
Claudia Höbart
Tel. +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-595
ir@caimmo.com

Unternehmenskommunikation
Susanne Steinböck
Marion Naderer
Tel. +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-595
presse@caimmo.com

DISCLAIMER

Dieser Corporate Governance Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der CA Immobilien Anlagen AG und ihre Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen und Zielsetzungen dar, die von der Gesellschaft auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen, Zielsetzungen nicht erreicht werden oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Corporate Governance Bericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der CA Immobilien Anlagen AG verbunden.

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): CA Immobilien Anlagen AG, 1030 Wien, Mechelgasse 1
Text: Claudia Höbart
Gestaltung: Marion Naderer, WIEN NORD Werbeagentur
Fotos: CA Immo
Produktion: 08/16
Inhouse produziert mit FIRE.sys



Hergestellt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ · Druckerei Janetschek GmbH · UWNr. 637

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei der Textierung dieses Corporate Governance Berichts gendergerechte Schreibweisen nicht berücksichtigt werden konnten, um den durchgängigen Lesefluss in komplexen Wirtschaftsmaterien nicht zu gefährden.

Dieser Corporate Governance Bericht ist auf umweltschonend chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

